

WASSER *spezial*



Wasserwerk Tremsdorf

Sommer 2017

Wir wünschen eine schöne Sommerzeit



Felix von Streit
Geschäftsführer
der MWA

Nach wie vor beschäftigen uns und auch die anderen Verbände die Konsequenzen aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes. Gesetzgeber und Verwaltungsgerichte sind bis heute nicht in der Lage rechtssichere Vorgaben zu machen.

Dessen ungeachtet, werden wir unsere Hauptaufgabe, den Betrieb der Wasser- und Abwasserentsorgung, auf hohem Niveau aufrecht zu erhalten, weiterhin mit Freude erfüllen. Damit Sie in der kommenden warmen Jahreszeit, und natürlich darüber hinaus, stets einen Tropfen

fen klares und kühles Trinkwasser genießen können.

Um die Anlagen der Verbände auf einem technisch einwandfreien Niveau zu halten, werden auch in diesem Jahr in den Verbandsgebieten wieder Bauvorhaben durchgeführt. Das erfolgt zum Wohle aller Kunden. Informationen dazu können Sie auf der Webseite der MWA abrufen. Die davon betroffenen Anlieger bitten wir um ein wenig Verständnis. Wir versuchen, die entstehenden Unannehmlichkeiten so gering wie möglich zu halten. Wenn Sie mit uns in Verbindung treten wollen, haben wir auf unserer Webseite ein Kontaktformular, in dem Sie Ihr Anliegen vortragen können oder rufen Sie uns einfach an.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Frühjahrs- und Sommerzeit und freuen uns, auch in Zukunft Ihr freundlicher und kompetenter Dienstleister in allen Fragen zum Trink- und Abwasser sein zu dürfen.

Inhalt

Ein ständiges Problem Wasserzählerschächte	<i>Seite 2</i>
Ausbildung bei der MWA	<i>Seite 2</i>
Gebührenfinanzierung	<i>Seite 3</i>
Essensreste gehören nicht ins Abwasser	<i>Seite 3</i>
Das MWA-Team stellt sich vor Kevin Richter	<i>Seite 4</i>
TSM-Überprüfung 2016	<i>Seite 4</i>



Ein ständiges Problem

Wasserzählerschächte

In vielen Fällen können Wasserzähler auf Grund der örtlichen Begebenheiten nicht im Haus angebracht werden. Dann ist die Installation eines Wasserzählerschachtes notwendig. Die Praxis zeigt, dass es bei diesem Thema immer wieder zu Unklarheiten zwischen Wasserversorger und Kunden kommt. Daher geben wir Ihnen folgend allgemeine Hinweise zum Thema Wasserzählerschächte.

Wasserzählerschächte befinden sich im Privateigentum des Kunden, das bedeutet, dass die Errichtung bzw. Erneuerung sowie Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten grundsätzlich von ihm zu erfolgen haben.

Die im Schacht befindliche Wasserzähleranlage befindet sich in Zuständigkeit des Wasserversorgers.

Daraus ergeben sich für Sie folgende Pflichten:

- Sicherstellung der allgemeinen Zugänglichkeit des Schachtes
- Verhinderung des Eindringens von Grund- und/oder Oberflächenwasser
- Gewährleistung der allgemeinen Sauberkeit im Schacht
- Instandhaltung der vorhandenen Einstieghilfen
- Frostfreiheit schaffen

Die MWA empfiehlt daher:

die Überprüfung des Wasserzählerschachtes zweimal jährlich (im Frühjahr und im Herbst) auf:

- ✓ Zugänglichkeit (Ist mein Schacht durch Äste oder Gras zugewachsen?)
- ✓ Sauberkeit (Entfernung von Schmutz und evtl. eingedrungenem Wasser aus dem Schacht)
- ✓ Kontrolle der Einstieghilfen (Sind diese vorhanden, ordnungsgemäß befestigt und weisen eine ausreichende Stabilität auf?)
- ✓ Frostfreiheit (Abdeckung des Zählers im Winter durch Styroporplatten o. ä., Kontrolle des Schachtdeckels)



Wasserzählerschacht

Ausbildung bei der MWA

Ein guter Start in das Berufsleben

Die MWA ist Betriebsführer für die Wasser- und Abwasserzweckverbände „Der Teltow“ und „Mittelgraben“. Wir sorgen täglich dafür, dass etwa 85.000 Einwohner in den Verbandsgebieten zuverlässig mit frischem Trinkwasser versorgt werden und das Abwasser umweltschonend und sicher entsorgt wird. Unsere Monteure und Ingenieure sichern den Betrieb, die Unterhaltung und die Bauüberwachung aller Wasser- und Abwasseranlagen und sonstigen Einrichtungen ab, unsere Kaufleute erfüllen die Aufgaben der Verwaltung und der kaufmännischen Betriebsführung für die Zweckverbände.

Die Ausbildung zum Anlagenmechaniker bei der MWA soll Dich darauf vorbereiten, die täglichen Aufgaben sicher und

verantwortungsvoll durchzuführen. Dazu zählen die Instandsetzung von Trinkwasserleitungen und Abwasserkanälen, der Zählerwechsel sowie Arbeiten an Pumpstationen, Wasserwerken, Wasserbehältern oder Hausanschlüssen.

Als Kaufmann erwarten Dich Aufgaben in der Abrechnung, der Buchführung und der Verwaltung der Zweckverbände.

Wasser ist das Lebensmittel Nummer Eins und unterliegt strengsten gesetzlichen Auflagen. Auch das Abwasser ist hohen technischen und gesetzlichen Anforderungen unterworfen. Um diese verantwortungsvollen und anspruchsvollen Aufgabenstellungen auch in der Zukunft in der gewohnt hohen Qualität für unsere

Kunden erbringen zu können, suchen wir Auszubildende, die bereit sind, sich diesen Aufgaben im technischen oder kaufmännischen Bereich zu stellen.

Dazu bilden wir Anlagenmechaniker/-innen und Kaufleute für Büromanagement in angenehmer Arbeitsatmosphäre mit der Unterstützung erfahrener Mitarbeiter/-innen aus.

Du hast Lust unser Team zu verstärken?

Weitere Informationen kannst Du von Gudrun Schulze (Verantwortliche für Berufsausbildung) unter **033203 345-130** erhalten oder informiere Dich unter **www.mwa-gmbh.de**. Wir freuen uns darauf, Dich kennenzulernen und mit Dir ins Gespräch zu kommen.

Gebührenfinanzierung

ist das die Lösung für den WAZV „Der Teltow“?

Wie bereits in der letzten Ausgabe von WASSERspezial berichtet, gibt es im Ergebnis der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 12.11.2015 in den beiden Zweckverbänden nun jeweils zwei Kundengruppen – Beitragszahler und Nichtbeitragszahler. Prof. Brüning, der im Auftrag der Landesregierung gutachterlich Stellung nahm, hat im 2. Teil seines Gutachtens vier Optionen aufgeführt, die den Aufgabenträgern als mögliche Reaktion auf die Rechtsprechung zur Verfügung stehen. Sie reichen von der zwingend vorgegebenen Aufhebung nicht bestandskräftiger Bescheide und Rückzahlung der gezahlten Beiträge – Option 1 bis zur vollständigen Erstattung aller Beiträge und Umstellung auf eine reine Gebührenfinanzierung – Option 4.

Im Rahmen der letzten Verbandsversammlung des WAZV „Der Teltow“ am 7. Februar 2017 wurden durch Herrn Rosner von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner die möglichen Folgen dargestellt, die sich aus der Rückzahlung von Beiträgen in unterschiedlichem Umfang ergeben. Die öffentliche Verbandsversammlung haben zahlreiche interessierte Bürger besucht und in der Einwohnerfragestunde wurde wiederholt thematisiert, warum der Verband bisher nicht auch solche Bescheide aufgehoben hat, die bestandskräftig geworden sind. Dabei wurde immer wieder auf den Gleichbehandlungsgrundsatz verwiesen. Es gibt jedoch unterschiedliche Fallkonstellationen, die hier noch einmal kurz dargestellt werden sollen:

1. Beitragsbescheide, die bereits vor der Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) im Jahr 2004 zeitnah nach der Erschließung des Grundstücks ergingen und bestandskräftig geworden sind:

- Diese Bescheide fallen nicht unter die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Ein Anspruch auf Erstattung der Beiträge besteht nicht, die Rückzahlung würde nur im Falle einer Umstellung auf eine reine Gebührenfinanzierung erfolgen.

2. Beitragsbescheide für Grundstücke, die vor dem 31.12.1999 angeschlossen wurden und erst nach Inkrafttreten der Än-

derung des KAG im Jahr 2004 ergangen sind (sog. Altanschießer und andere):

- Falls gegen derartige Bescheide innerhalb der Widerspruchsfrist Widerspruch erhoben wurde, dieser noch nicht abschließend beschieden wurde bzw. eine Klage anhängig war, hat der Verband den Bescheid bereits aufgehoben und gezahlte Beiträge erstattet (sog. Option 1).
- Wenn derartige Bescheide bestandskräftig geworden sind, besteht zunächst kein Erstattungsanspruch. Lediglich im Fall einer Entscheidung des Verbandes für Option 3 oder 4 würde eine Rückzahlung erfolgen.

Bestandskraft erlangt ein Bescheid:

- wenn nicht innerhalb der Widerspruchsfrist von einem Monat nach Zugang des Bescheides Widerspruch eingelegt wurde. (Oder)
- wenn der Widerspruch durch Widerspruchsbescheid abgewiesen wurde und dagegen keine Klage eingereicht wurde. (Oder)
- wenn das Widerspruchs- oder Klageverfahren durch Rücknahme des Widerspruchs bzw. der Klage beendet wurde.

Mit der Vorstellung der möglichen Varianten wird die Diskussion über die künftige Finanzierung der Schmutzwasseranlagen im Verbandsgebiet eröffnet. Eine kurzfristige Entscheidung ist jedoch nicht zu erwarten, da die Gemeindevertreter und Stadtverordneten der Mitgliedskommunen in die Entscheidung einbezogen werden müssen. Schließlich wären, nach der derzeitigen Sach- und Rechtslage, im Fall einer Umstellung auf eine reine Gebührenfinanzierung die Kommunen mit Verbandsumlagen in erheblicher Höhe belastet.

Alle Grundstückseigentümer mit bestandskräftigen Bescheiden müssen weiter Geduld haben und die Entscheidung der Verbandsversammlung abwarten. Der in der Verbandsversammlung des WAZV „Der Teltow“ gehaltene Vortrag steht Ihnen auf der Homepage der MWA zur Verfügung. Auch für den WAZV „Mittelgraben“ soll die Untersuchung der Handlungsoptionen durchgeführt und das Ergebnis in der Verbandsversammlung im April vorgestellt werden.

Essensreste gehören nicht ins Abwasser



Wollen Sie morgens im Bad von einer Ratte begrüßt werden? Ganz bestimmt nicht! Doch sollte

man sie dann auch nicht füttern, indem man Frittierfett, Reste vom Eintopf oder andere übrig gebliebene Lebensmittel über die Toilette entsorgt. Außerdem können Speisereste auch Rohrleitungen verstopfen und müssen im Klärwerk mit großem Aufwand entfernt werden. Also ab damit in die Biotonne.

Nicht anders ist es mit Zigarettenkippen, Binden, Tampons, Slipeinlagen, Wattestäbchen oder Heftpflaster – alles Dinge, die sich in den Leitungen festsetzen, ja sogar Pumpen lahm legen können. Sie gehören in die Mülltonne.

Chemikalien aller Art – selbst der Inhalt des Chemieklos – Farben, Lacke oder Schädlingsbekämpfungsmittel sind als Sondermüll zu entsorgen. Medikamente können in Apotheken, Motorenöl beim Händler abgegeben werden. Selbst Rohrreiner und WC-Steine würden die Abwasserexperten lieber verbannen, belasten auch sie doch das Abwasser erheblich.





Das MWA-Team stellt sich vor:



Rund 68 Mitarbeiter am Hauptsitz Kleinmachnow sorgen täglich dafür, dass etwa 25.000 Haushalts- und Gewerbekunden mit frischem Trinkwasser versorgt werden und das entstehende Abwasser entsorgt, gereinigt und in den Naturkreislauf zurückgeführt wird. Gute Beziehungen zu unseren Kunden sind die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Wir freuen uns darauf, Sie kennen zu lernen!

Kevin Richter, Vorarbeiter

Seit nunmehr zwölf Jahren arbeitet Kevin Richter als gelernter Anlagenmechaniker der Fachrichtung Versorgungstechnik bei der MWA. Jahrelang hat der 33-Jährige die Außenanlagen kontrolliert, entstört oder in der hauseigenen Werkstatt repariert. Denn die Pumpen werden in der MWA weitestgehend selbst gewartet und repariert. Mittlerweile ist er Vorarbeiter im Abwasserbereich.

Mit seiner neuen Funktion hat sich auch das Aufgabenfeld geändert. Er ist seltener bei Einsätzen vor Ort unterwegs, sondern nunmehr zuständig für die Vorbereitung und Unterstützung von Wartung und Reparatur der Pumpwerke sowie die Störungsbeseitigung im Kanalnetz. Um der neuen Verantwortung gerecht werden zu können, muss er teamfähig sein, technisches Verständnis haben und offen sein für Neues. Die Bürotätigkeit meistert Richter mittlerweile gut und gerne und orga-

nisiert seine Arbeit effizient. Denn „das Zeitmanagement ist hierbei ungemein wichtig“, sagt er. An der Seite des Meisters und der Geschäftsführung spielen die Koordination der Arbeiten von insgesamt acht Anlagenmechanikern und das Strukturieren von Projekten eine wichtige Rolle.

Richter ist mit seinen Aufgaben als Vorarbeiter zufrieden: „Ich kann mich weiterentwickeln, eigene Ideen einbringen und umsetzen.“ Die Herausforderung, eine komplizierte Reparatur zu planen und kritisch den Arbeitsplan zu überdenken, reizt ihn besonders. Und alle fünf Wochen ist er nach wie vor mit den Monteuren im Bereitschaftsdienst vor Ort unterwegs. Denn gerade als Vorarbeiter ist es wichtig, zu wissen, wovon man redet, welche Bedingungen vor Ort herrschen und welche Pläne unter den praktischen Gegebenheiten überhaupt in die Tat umgesetzt werden können.

TSM-Überprüfung 2016

Die Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH (MWA) ist seit 2006 vom Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) sowie von der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) TSM-geprüft bzw. -bestätigt.

TSM steht für Technisches Sicherheitsmanagement. Ziel ist die rechtssichere Organisation der Betriebsprozesse im Versorgungsunternehmen. Es ist ein nach Sparten gegliedertes, von den oben genannten technisch-wissenschaftlichen Vereinigungen getragenes, System zur Selbstüberprüfung von Unternehmen hinsichtlich der personellen Qualifikation und Organisation des technischen Bereiches, um eine den Anforderungen gerechte Aufbau- und Ablauforganisation zu gewährleisten. Die Anforderungen an die Versorgungsunternehmen sind in den einschlägigen Regelwerken in Form der Arbeits- bzw. Merkblätter DVGW W 1000 und DWA-M 1000 als anerkannte Regeln der Technik formuliert und veröffentlicht. Mit den TSM-Bestätigungen wird die Berücksichtigung einschlägiger technischer Regeln, Gesetze und sonstiger Vorschriften unterstützt und die Erfüllung der Anforderungen der technischen Sicherheit nach außen dokumentiert.

Nach der Erstüberprüfung im Jahr 2006 und der Wiederholungsprüfung 2011 war nun im vergangenen Jahr eine erneute, im Abstand von fünf Jahren vorgesehene Überprüfung erforderlich. Dieser hat sich die MWA nach umfassender Vorbereitung gestellt. Auf der Grundlage von ausgefüllten und vorbereiteten Leitfäden fand ein mehrtägiges, umfassendes Überprüfungsgespräch mit unabhängigen und kompetenten TSM-Experten des DVGW für die Trinkwassersparte und der DWA für die Abwassersparte statt. Dabei konnte die Einhaltung der Anforderungen nachgewiesen werden, so dass die MWA erneut die TSM-Bestätigungen für die nächsten fünf Jahre erhalten hat.

Kontakt

KUNDENSERVICE

Tel.: 033203 345-0

INTERNET

www.mwa-gmbh.de

E-MAIL

info@mwa-gmbh.de

HAVARIE

Trinkwasserver-/Schmutzwasserentsorgung
Tel.: 033203 345-200, Mobil: 0173/7220702

ENTSORGUNG

Grubenentleerung, Tel.: 03378 86600

SPRECHZEITEN DER MWA

Telefonische Auskünfte:

Mo, Mi, Do 09:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten:

Di 09:00 – 12:00 Uhr

13:00 – 18:00 Uhr

Do 13:00 – 16:00 Uhr

Ausgabezeiten für Standrohre:

Mo, Mi, Do 09:00 – 12:00 Uhr

13:00 – 15:00 Uhr

Di 09:00 – 12:00 Uhr

13:00 – 17:30 Uhr

Fr 09:00 – 12:00 Uhr

Impressum

Herausgeber: Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH, Fahrenheitstraße 1, 14532 Kleinmachnow
Tel.: 033203 345-0, www.mwa-gmbh.de

Redaktion: Felix von Streit, V. i. S. d. P., Torsten Könnemann, Waltraud Lenk

Satz/Layout/Druck: Teltower Stadt-Blatt Verlags- und Presse GmbH, www.stadtblatt-online.de

Fotonachweis: MWA, wenn nicht anders genannt, Titelfoto: Verlag, Fotos Seite 3: pixabay.com

Die nächste Ausgabe erhalten Sie im Herbst 2017.